



Gemeinde Nottuln
Bauamt
Stiftsplatz 7

48301 Nottuln

Nottuln, 20.08.2112

Änderung der Baugrenzen auf dem Grundstück Diekhoff 11 in Nottuln
Grundbuch Schapdetten Blatt 270 und 691, Flurstücke 1479 und 864 und 863
Mein Schreiben vom 12.08.2012

Sehr geehrte Frau Bunzel,

in Ergänzung meines o.g. Schreibens möchte ich folgende Aspekte vortragen:

Auf den betroffenen Flurstücken wurde seit über 30 Jahren durch meine Familie eine Gärtnerei betrieben, die auch im Liegenschaftskataster der Gemeinde Nottuln ausdrücklich vermerkt ist. Heute führe ich hier die Garten- und Landschaftsbau  GmbH. Wir beschäftigen 5 Mitarbeiter und bilden 2 Lehrlinge für den Bereich Garten- und Landschaftsbau aus.

Um auch in Zukunft die Ansprüche an ein modernes service- und dienstleistungsorientiertes Unternehmen erfüllen zu können, benötige ich eine ansprechende Präsentationsfläche für meine Produktpalette. Selbst in Zeiten einer zunehmend digitalisierten Welt, möchte der Kunde nicht nur auf Hochglanzprospekte und Internetauftritte verwiesen werden, sondern sich unmittelbar einen haptischen Eindruck von den verwendeten Materialien verschaffen. In der bisherigen Konstellation der Grundstücksaufteilung ist mir das in der gebotenen und von den Kunden erwarteten Form leider nicht möglich.

Ich bin davon überzeugt, dass diese Investition auf meinen Grundstücksflächen für die Zukunftsfähigkeit meines Unternehmens und nicht zuletzt auch für die Nachhaltigkeit der dadurch bereitgestellten Arbeitsplätze von hoher Bedeutung ist.

Daneben möchte ich einen weiteren Teil des Grundstücks nutzen, um hier ein Einfamilienhaus zu errichten.

Das Haus soll alters- und behindertengerecht gebaut werden und soll als Wohnsitz meiner Mutter dienen. Damit möchte ich ihr die Möglichkeit eröffnen, ihr Leben auch weiterhin im unmittelbaren Umfeld ihrer Familie und Nachbarschaft zu verbringen. Gleichzeitig sind wir und meine Mutter auf die unterschiedlichsten Eventualitäten des Lebens im Alter vorbereitet und können ihr eine Pflege in ihrer gewohnten Umgebung gewährleisten.

Unabhängig von diesen vorrangigen Gründen wäre auch ein entsprechender Neubau mangels ausgewiesener Neubaugebiete in Schapdetten nicht realisierbar.
Mit der von mir angestrebten Nachverdichtung ließe sich auch dieser Aspekt kompensieren.

Soweit Sie noch Rückfragen oder Ergänzungsbedarf sehen, stehe ich Ihnen jederzeit gerne unter [REDACTED] zur Verfügung

Mit freundlichen Grüßen

[REDACTED]